

Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2018

Nr. 2018/278

Musikgalerie Solothurn, v.d. Bjarne Friis, 4513 Langendorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kulturanlässe 2018

1. Erwägungen

Musikgalerie Solothurn, v.d. Bjarne Friis, Langendorf, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kulturanlässe im Jahr 2018. Es sind 15 Konzertveranstaltungen sowie 15 Open Jams in der Kulturgarage Solothurn geplant. Auftreten werden verschiedene Solothurner Künstler sowie Künstler aus dem Ausland. Ziel der Musikgalerie ist es, lokale Künstler zu fördern sowie eine Plattform für Auftrittsmöglichkeiten zu bieten. Für das Jahr 2018 sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 109'235.00 und ein Defizit von Fr. 67'525.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgalerie Solothurn, v.d. Bjarne Friis, Langendorf, ist an die Kulturanlässe im Jahr 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/005695
Amt für Kultur und Sport (10)
Musikgalerie, Bjarne Friis, Heissackerweg 23a, 4513 Langendorf